

Diakonie Mecklenburgische Seenplatte
Töpferstraße 13
17235 Neustrelitz

www.diakonie-mse.de

Einrichtungskonzeption

Wohnstätte „Haus Barmherzigkeit“

Carl-Stolte-Straße 3
17094 Burg Stargard

Telefon: 039603 20462
Fax: 039603 23948
E-Mail: wohnstaette-burg-stargard@diakonie-mse.de



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Adresse und Kontaktdaten	3
2. Vorstellung der Einrichtung	4
2.1 Grundlagen der Leistungen	4
2.2 Leistungsausschlüsse	4
2.3 Aufenthaltsdauer	4
3. Räumliche und bauliche Beschreibung	4
3.1 Lagebeschreibung	4
3.2 Außenanlage	5
3.3 Raumstruktur	5
3.4 Bewohner*innenzimmer	5
4. Personelle Ausstattung	6
5. Unser Leistungsprofil	6
5.1 Ziele	6
5.2 Sozialpädagogisches Grundverständnis	7
5.3 Leistungsbeschreibung nach ICF	7
5.3.1 Lernen und Wissensanwendung	7
5.3.2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	7
5.3.3 Kommunikation	8
5.3.4 Mobilität	8
5.3.5 Selbstversorgung	8
5.3.6 Häusliches Leben	8
5.3.7 Interpersonelle Interaktion	8
5.3.8 Bedeutende Lebensbereiche	9
5.3.9 Gemeinschaft / Soziales / Staatsbürgerliches Leben	9
5.4 Indirekte Leistungen der Betreuung	9
5.4.1 Mitwirkung	9
5.4.2 Biographiearbeit	9
5.4.3 Beratung	10
5.4.4 Angehörigenarbeit	10
5.4.5 Palliativpflege / Sterbebegleitung	10
5.5 Therapeutische Angebote	11
5.6 Kooperationspartner*innen	11
6. Reinigung und Verpflegung	11
6.1 Gebäudereinigung	11
6.2 Verpflegung	11
6.3 Wäscheversorgung	11
6.4 Haustechnik	12
6.5 Leistungen der Verwaltung	12
6.6 Sonstige Leistungen / Zusatzleistungen	12
Nachwort	12

Vorwort

Mit dieser Einrichtungskonzeption möchten wir allen Interessent*innen, derzeitigen und künftigen Bewohner*innen sowie den dazugehörigen Sozialleistungserbringern die Möglichkeit geben, unsere Wohnstätte „Haus Barmherzigkeit“ für volljährige Menschen mit Beeinträchtigung kennenzulernen.

Als regionaler Träger vielfältiger sozialer Dienste und Einrichtungen für Menschen jeden Alters in verschiedensten Lebenssituationen lässt sich die Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH von christlichen Traditionen und Idealen leiten. Gezielt handlungsleitend ist dabei das Bewusstsein über den Wert der Unterschiedlichkeit aller Menschen mit ihren individuellen Ressourcen: Jeder Mensch ist einzigartig, unverwechselbar und wertvoll.

Alle Menschen können lebenslang neue Erfahrungen sammeln und neue Wege einschlagen. Um die Freiheit nutzen zu können, zwischen verschiedenen Lebensauffassungen und -formen zu wählen, bedarf es der Fähigkeit, selbstbestimmt ethische und moralische Entscheidungen zu treffen. Selbstbestimmung bedeutet für uns, die Entfaltung persönlicher Freiheit und die Wahrnehmung sozialer Verantwortung als solidarische Einheit der Menschen untereinander zu begreifen.

Sinnfindung und Erkenntnis, Ausgleich und Autonomie können nur in Kooperation und Kommunikation sich wechselseitig anerkennender Partner erlangt werden. Alles therapeutische oder pädagogische Handeln braucht daher förderliche zwischenmenschliche Beziehungen.

Das unserer Arbeit zugrundeliegende christliche Menschenbild erfordert einen Sinn für die Begleitung und Förderung unterschiedlicher, menschlicher Persönlichkeiten sowie ihnen individuelle Hilfestellung zu leisten und schließlich ein Ansprechpartner auf Augenhöhe zu sein. Die Zuwendung zu allen Menschen wird von unserer Zuversicht getragen, dass Glaube, Liebe und Hoffnung die Welt verändern können. Wir erleben die Vielfalt menschlicher Lebensstile als Bereicherung und wenden uns gegen jedwede Diskriminierung aufgrund nationaler und sozialer Herkunft, des Geschlechtes, ethnischer Abstammung, religiösen Glaubens oder unterschiedlicher Begabungen.

Unser systemischer ressourcenorientierter Arbeitsansatz ist durch Wertschätzung und Toleranz geprägt. Die Bereitschaft und Möglichkeit, andere in ihrer Besonderheit anzuerkennen und mit ihnen kooperativ zu kommunizieren, ist eng verknüpft mit der Selbstbestärkung aus der selbst erfahrenen Anerkennung. Diese Anerkennung kann auf der Grundlage emotionaler Zuwendung, auf der Grundlage der Zuerkennung gleicher Rechte oder auf der Zuerkennung sozialer Wertschätzung erfolgen.

Im Folgenden haben wir Ihnen eine Zusammenfassung über das Leistungsspektrum und die Finanzierung unserer unterstützenden Hilfeleistung erstellt.

1. Adresse und Kontaktdaten

Wohnstätte „Haus Barmherzigkeit“
Carl-Stolte-Straße 3
17094 Burg Stargard

Telefon: 039603 20462
Fax: 039603 23948
E-Mail: wohnstaette-burg-stargard@diakonie-mse.de

2. Vorstellung der Einrichtung

Die Wohnstätte „Haus Barmherzigkeit“ ist eine besondere Wohnform der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Grundsatz und Ziel ist die Integration von erwachsenen Menschen mit Behinderung. Hier soll eine Lebenssituation geschaffen werden, die der Situation von Menschen ohne Behinderung weitestgehend gleich ist. Deshalb bieten wir eine Wohnform der Behindertenhilfe mit betreuerischen Maßnahmen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

2.1 Grundlagen der Leistungen

Unsere Leistungen der Eingliederungshilfe werden auf der Grundlage von §131 Absatz 1 SGB IX für Mecklenburg-Vorpommern erbracht und abgerechnet.

Anspruchsgrundlage ist die Bewilligung von Leistungen der Teilhabe nach dem SGB IX. Aufnahmevoraussetzungen sind:

- Kostenzusage durch den Leistungsträger
- Volljährigkeit
- Akzeptanz des Teilhabeangebotes
- Bereitschaft zum gemeinschaftlichen Wohnen
- Bereitschaft der Leistungsberechtigten (LB) zur eigenen Gestaltung und aktive Beteiligung bei der Erreichung der im ITP benannten Ziele
- ärztliche Bescheinigung nach § 36 (4) IfSG

2.2 Leistungsausschlüsse

In einigen wenigen Fällen gerät die Wohnstätte mit ihren Möglichkeiten sowie der personellen und technischen Ausstattung an Grenzen.

In folgenden Fällen kann eine Aufnahme nicht angeboten werden, bzw. muss ein Umzug in eine andere Einrichtung vermittelt werden:

- eindeutig fehlende Bereitschaft zum Aufenthalt in der Wohnstätte
- akute psychiatrische oder somatische Erkrankungen, die einer stationären Behandlung bedürfen
- bei erheblicher Eigen- oder Fremdgefährdung
- Menschen mit einer ausschließlich seelischen Beeinträchtigung, die einer akuten psychiatrischen Versorgung bedürfen
- Bei einer stoffgebundenen Sucht und derzeit fehlender Abstinenz

2.3 Aufenthaltsdauer

Die Dauer des Aufenthalts richtet sich sowohl nach dem individuellen Hilfebedarf der Bewohner*innen als auch dem Bewilligungszeitraum des Sozialleistungsträgers. Im Bewilligungszeitraum werden regelmäßig Zielsetzungen und Wirkung der Teilhabeleistungen evaluiert.

3. Räumliche und bauliche Beschreibung

3.1 Lagebeschreibung

Die Wohnstätte „Haus Barmherzigkeit“ befindet sich im Zentrum der südöstlich von Neubrandenburg gelegenen, ca. 5400 einwohnerstarken Kleinstadt Burg Stargard.

Infrastrukturell betrachtet liegen alltagsbezogene Versorgungseinrichtungen in unmittelbarer Nähe der Einrichtung oder sind durch eine gute Verkehrsanbindung schnell zu erreichen. Auch zum kleinen Bahnhof des Örtchens ist es fußläufig in kürzester Zeit zu schaffen, womit eine Anbindung an die Bahnstrecke Berlin-Stralsund gewährleistet werden kann. Ebenfalls sind die Bundesstraße 96, die von Berlin nach Neubrandenburg führt und die ca. 17 Kilometer entfernte Autobahnanschlussstelle Neu-brandenburg-Ost an die A20, gut erreichbare Verbindungen in der Nähe.

3.2 Außenanlage

Das denkmalgeschützte, 2007 bis 2009 vollrestaurierte Fachwerkgebäude befindet sich neben der evangelischen Kirche St. Johannes und somit fast direkt am Marktplatz. Es wurde 1824 als

Schulgebäude erbaut und von 1951-1999 durch das Diakonische Werk als Alten- und Pflegeheim genutzt. Eine teiloffene Grünanlage der örtlichen Kirchengemeinde bietet mehrere Parkbänke sowie eine Feuerstelle als auch eine Grünfläche, die bei verschiedenen Anlässen zum Verweilen einladen. Schräg gegenüber des Eingangsbereiches befinden sich fast ganzjährig Tische und Stühle. Diese sind im Sommer beschattet, um bei gutem Wetter verschiedene Aktivitäten wie Grillen, Feiern oder ein einfaches Kaffeetrinken nach draußen verlegen zu können. Eine kleine Auffahrt vor dem Haus ist ebenfalls vorhanden.

3.3 Raumstruktur

Das „Haus Barmherzigkeit“ bietet 19 Bewohner*innen auf 3 Etagen einen ansprechenden Wohnraum. Im Erdgeschoss befinden sich 7 Einzelwohnräume, im Obergeschoss 6 und im Dachgeschoss weitere 4 Wohnräume sowie 2 Apartments. Bis zu 2 Personen teilen sich jeweils ein Badezimmer (Waschbecken, WC, Dusche), während ein großes Pflegebad mit einer Badewanne für alle Bewohner*innen zur Verfügung steht.

Eine barrierefreie Automattür an der Hausfront dient als Haupteingang ins Gebäude. An der Giebelseite befindet sich eine weitere Tür. Behindertengerecht befinden sich Handläufe, rutschfeste Beläge, ebene Fußböden und schwellenfreie Türen gestaltet. Die drei unterschiedlich großen Wohngruppen mit 7, 6 und 8 Plätzen sind durch ein Treppenhaus und mit Fahrstuhl erreichbar. Jeder Wohngruppe ist ein Gemeinschaftsbereich mit Wohnküche zugeordnet. Zusätzlich besitzt jede Etage einen über den Gemeinschaftsraum begehbaren separaten Balkon bzw. eine mit gemütlichen Sitzgelegenheiten bestellte Terrasse. Ein Wäscheraum mit Waschmaschine sowie Wäschetrockner stehen ebenfalls je Etage zur Verfügung. Außerhalb befinden sich ein Wäsche- und Trocknungsraum sowie weitere Räumlichkeiten, welche derzeit zur Lagerung von bspw. Fahrrädern und Sportgeräten genutzt werden.

Eine Außenlichtanlage mit Dämmerungsschalter sowie Bewegungsmelder sind installiert. Eine Schließanlage ermöglicht ein individuelles Kommen und Gehen. Das Haus ist mit einer Brandmeldeanlage ohne Aufschaltung zur Feuerwehr und Rauchmeldern der Brandschutznorm entsprechend ausgestattet. In den Fluren sind beleuchtete Fluchtwegkennzeichnungen installiert, die Tag und Nacht in Betrieb sind. Eine Telefonanlage mit zugeschaltetem Zimmernotruf ist bei den Senioren, im Rollstuhlfahrer*innen-Zimmer und in jedem Bad aktiv. Die dazugehörigen zwei schnurlosen Telefone ermöglichen Telefonate für Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen.

Das Haus verfügt über folgende Ausstattung:

- ein Teamleiter-Büro im Erdgeschoss
- ein Dienstzimmer und Nachtbereitschaftszimmer im Obergeschoss
- Keller, der als Lagerräume dienen

3.4 Wohnräume

In der Wohnstätte steht jedem/r Bewohner*in grundsätzlich folgendes Mobiliar zur Verfügung:

- Kleiderschrank, Sideboard, Regal
- Bett, Matratze, ggf. Bettzeug und -bezug und ein Nachttisch
- Stühle, Tisch
- Flurgarderobe, Schuhschrank
- Gardinen, Fenstervorhänge
- Zimmer- und Badbeleuchtung

Eine individuelle Möblierung und Gestaltung der Wohnräume ist möglich und kann auch mit privaten Einrichtungsgegenständen erfolgen. Die Mitarbeitenden sind den Bewohner*innen bei der Raumgestaltung gern behilflich.

Das Badezimmer ist mit Spiegel, Konsole, Waschbecken, Dusche und WC sowie dem Zimmernotruf ausgestattet. Bei Bedarf können neben dem Waschbecken und dem WC Haltegriffe angebracht werden und Wandregale individuell ergänzt werden.

Zur technischen Ausstattung des persönlichen Wohnbereichs gehören diverse Steckdosen, Telefon-, Kabelfernseh- und Internetanschluss. Mit Telefon-, Kabelfernseh- und Internetanbietern kann selbstständig, auf eigene Kosten ein Vertrag abgeschlossen werden.

4. Personelle Ausstattung

Unsere Wohnstätte arbeitet auf der gesetzlichen Grundlage des für Mecklenburg-Vorpommern gültigen Landesrahmenvertrags und nach den festgestellten individuellen Betreuungsbedarfen der Bewohner*innen.

Das interdisziplinäre Betreuungsteam besteht aus verschiedenen pädagogischen und pflegerischen Fachkräften entsprechend der Personalverordnung des benannten Vertrags. Ersetzende oder Serviceleistungen, z.B. der Küche, der Hausreinigung, der Haustechnik und der Wäscherei, können von Mitarbeitenden des Trägers oder externen Anbietern in Anspruch genommen werden.

Zeiten die in der Regel keine Leistungserbringung erwarten lassen, werden durch Bereitschaftsdienste abgedeckt. Dies betrifft im Wesentlichen die Nächte.

Wir schulen unsere Mitarbeitenden regelmäßig zu und in allen relevanten Themen, die die Beratung und Begleitung unserer Bewohner*innen umfassen. Bei Bedarf werden die Mitarbeitenden supervisorisch begleitet.

Auf diese Weise können wir unsere Bewohner*innen entsprechend ihren individuellen Bedarfen und Wünsche noch besser und gezielter dabei begleiten, selbstbestimmt und eigenständig am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben.

Wir verfolgen das Ziel, den Bewohner*innen einen individuellen personenzentrierten Unterstützungsansatz anzubieten. Zudem begleiten wir sie in Krisensituationen und begegnen präventiv alltäglichen Herausforderungen. Um diesen Anspruch gewährleisten zu können, ist eine fortwährende Mitarbeiterpräsenz erforderlich. Wir arbeiten nach dem Bezugsbetreuer*innensystem.

5. Unser Leistungsprofil

5.1 Ziele

Unser Ziel ist die größtmögliche Befähigung zur selbständigen Lebensführung sowie die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen unter dem Aspekt, die behinderungsbedingten Beeinträchtigungen und deren Folgen zu überwinden, zu mildern oder anzunehmen. Hierbei sind alle Leistungen auf die selbstständige Lebensführung in weitestgehender Unabhängigkeit von fremder Hilfe und somit auf das Fördern und den Erhalt von Fähigkeiten und Fertigkeiten im sozialen und lebenspraktischen Bereich ausgerichtet. Die Maßnahmen der sozialen Teilhabe sollen die Führung eines würdevollen und selbstbestimmten Lebens ermöglichen. Dementsprechend gilt für uns der Leitspruch:

» Barmherzigkeit bedeutet Herz und Tür zu öffnen, um andere Menschen mit offenen Armen zu empfangen, ihnen zu helfen und sie in ihren individuellen Lebenslagen zu unterstützen. Dabei ist die menschliche Würde, individuelle Einzigartigkeit als auch die persönliche Lebensgeschichte unserer Bewohner*innen stets zu achten. «

Unseren Bewohner*innen wird eine professionelle und ganzheitlich unterstützende Begleitung durch eine zuverlässige, individuelle Tagesstruktur geboten.

5.2 Sozialpädagogisches Grundverständnis

Grundlage unseres Konzepts ist die weitgehende gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Dabei respektieren und achten wir die individuellen Stärken, Fähigkeiten und das Leistungsvermögen der Bewohner*innen.

Als Leistungserbringer übernehmen wir im Sinne einer zu stärkenden Eigenverantwortung der Bewohner*innen eine stützende und zur Motivation verführende Funktion. Die persönliche Wertschätzung und Achtung der Bewohner*innen steht stets an oberster Stelle des sozialpädagogischen Prozesses.

Unseren Bewohner*innen werden alle Tätigkeiten zur Alltagsbewältigung als tagesstrukturierende Aufgaben angeboten, um eine ganzheitliche Betreuung in vielfältigen Lebensbereichen darzubieten. Grundsätzlich ist das Ziel, das Vertrauen der Bewohner*innen in ihre individuellen Fähigkeiten zu stärken, damit an Selbstwertgefühl zu gewinnen und im Zusammenleben mit Anderen ihr persönliches Sinn- und Wertesystem weiterzuentwickeln.

Zusammenfassend lässt sich der von uns angestrebte Prozess als soziales Lernen in einem lebensnahen und realitätsorientierten Handlungsfeld bezeichnen, in dem der Grundsatz gilt: **so viel Hilfe wie nötig – so wenig Hilfe wie möglich.**

5.3 Leistungsbeschreibung nach ICF

Alle Unterstützungsleistungen sind Bestandteil einer individuellen Tagesstruktur und somit in Zeit sowie Intensität auf jede*n Bewohner*in individuell abgestimmt.

Zu den von uns angebotenen Leistungen auf der Basis der Lebensbereiche der ICF zählen z.B. folgende Punkte:

5.3.1 Lernen und Wissensanwendung

Unterstützung & Förderung:

- zur räumlichen, zeitlichen und situativen Orientierung
- der Eigenverantwortung und Eigeninitiative
- Vermittlung theoretischer Kenntnisse durch Methodenvielfalt, z.B. das Erstellen eines Einkaufszettels mit Hilfsmitteln
- der Fähigkeit zur Erfassung von Aufgaben und der Konzentration, z.B. Gesellschafts- und Memory-Spiele
- zur Beschäftigung (nach Wunsch)
- bei der Entwicklung von Geschmack und Vorlieben in allen Lebensbereichen

Unterstützung & Begleitung:

- sowie Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- in der Entwicklung und Umsetzung individueller Ziele
- bei Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die erforderlich und geeignet sind, Menschen die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen
- ein Leben in der Gemeinschaft zu gestalten
- sowie Vorbereitung auf den Auszug aus der Wohnstätte

5.3.2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

Unterstützung & Förderung:

- bei der Erweiterung der Erfahrungsmöglichkeiten
- zur Minderung von selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen
- alternativer gesundheitsfördernder Verhaltensweisen

- zur Bewältigung von Angst, Unruhe und Spannungen
- beim Aufbau einer geregelten, individuellen Tagesstruktur
- bei dem Erhalt von Freude an einem Beschäftigungsverhältnis

Unterstützung & Begleitung:

- bei allgemeinen persönlichen Problemen
- sowie Anleitung und Vermittlung bei der Bewältigung von Konflikten
- bei der Gesundheitsfürsorge
- bei der Zukunftsplanung und -gestaltung
- von möglichen Bewältigungsstrategien im Umgang mit der individuellen Symptomatik

5.3.3 Kommunikation

- Begleitung bei der Anwendung von Kulturtechniken, z.B. lesen, schreiben und rechnen
- Unterstützung beim Umgang mit Kommunikationsmitteln, z.B. Telefon/Smartphone/PC
- Unterstützung bei der Verbesserung des Mitteilungs- und Ausdrucksvermögens, z.B. Wünsche zu realisieren

5.3.4 Mobilität

- Begleitung und Training der Mobilität, z.B. Spaziergänge
- Förderung der Bewegungsentfaltung, z.B. durch Sport
- Unterstützung und Begleitung bei der Erschließung des öffentlichen Raumes, z.B. Orientierung in der Stadt und Umgebung sowie Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- Wegetraining

5.3.5 Selbstversorgung

Unterstützung & Förderung:

- der Körperpflege, z.B. Waschen, Kleiden, Toilette
- bei der Essensversorgung und -selbstversorgung, z.B. durch Begleitung bei Einkäufen und beim Kochen, sowie Orientierung an einer gesunden Ernährung
- sozialer Kompetenzen bei der gemeinschaftlichen Einnahme von Mahlzeiten
- zu einer gesunden Lebensführung, einschließlich Hygiene und Begleitung bei deren praktischer Umsetzung

Unterstützung & Begleitung:

- bei der Verbesserung des subjektiven Wohlbefindens, z.B. durch Gestaltung des persönlichen Wohnraumes
- bei der Einhaltung der medikamentösen Behandlung
- bei behandlungspflegerischen Maßnahmen (z.B. Blutzucker- und Blutdruckmessung, Kompressionsstrümpfe an-/ausziehen, Insulingabe)
- bei der Inanspruchnahme von ärztlicher/therapeutischer Versorgung

5.3.6 Häusliches Leben

- Begleitung und Hilfe bei der Gestaltung von möglichst normalen Lebens- und Wohnbedingungen, bei der individuelle Wünsche Berücksichtigung finden
- Hilfen bei der Pflege der Kleidung, Wäsche und des Wohnraums
- Unterstützung bei Einkauf und Umgang mit Geld

5.3.7 Interpersonelle Interaktion

Unterstützung:

- bei Stärkung sozialer Kompetenzen
- beim gemeinschaftlichen Wohnen, z.B. durch Trainieren von nachbarschaftlichem Verhalten
- bei Erschließung und Erhalt von Partnerschaften und Freundschaften
- beim Verständnis der eigenen Sexualität

- zur Teilnahme am gemeinschaftlichen, kulturellen und religiösen Leben, z.B. durch Kinobesuche und Ausflüge

5.3.8 Bedeutende Lebensbereiche

- Unterstützung bei der Erweiterung der persönlichen Handlungskompetenzen, z.B. Hobbys suchen und planen

5.3.9 Gemeinschaft / Soziales / Staatsbürgerliches Leben

- zur Seite stehen bei Aufbau, Erhalt und Festigung sozialer Kompetenz bzw. sozialer Kontakte, z.B. durch Besuch von öffentlichen Veranstaltungen
- Unterstützung und Begleitung bei der Kontaktgestaltung zu Angehörigen, Nachbarschaft und Gemeinde
- Unterstützung und Förderung zum Erleben in der Umwelt, z.B. durch Spaziergänge durch die Natur

5.4 Indirekte Leistungen der Betreuung

- auf Wunsch des Leistungsberechtigten Teilnahme an der Bedarfsfeststellung
- regelmäßige Mitarbeiterpräsenz
- Teamgespräche zur Umsetzung der Hilfepläne und Evaluation der Zielerreichung sowie Organisation der Bewohner*innen-Alltages
- Beschriebenes Verfahren zur Aufnahme und Beendigung der Dienstleistung
- Bedarfsorientierte Planung und Dokumentation der Leistung mit der Software Sinfonie
- Bedarfsorientierte Dienstplangestaltung mit der Software Time Office
- Regelmäßige Teamgespräche zur Betreuungsplanung und -überprüfung
- Supervisionen, Kollegiale Beratungen und regelmäßige Weiterbildung
- Mitarbeit in Qualitätszirkeln
- Öffentlichkeitsarbeit

5.4.1 Mitwirkung

Bewohner*innen können sich in unserer Wohnstätte engagieren und bei der alltäglichen Gestaltung des Lebens oder im Gremium der Bewohnervertretung mitwirken. Aktiv werden kann zudem auch Jede*r der/die z.B. ein Musikinstrument spielt, gern vorliest, mit jemandem spazieren gehen möchte oder ein anderes Talent hat.

Weitere Möglichkeiten der Mitbestimmung sind z.B.:

- wöchentliche Bewohner*innenrunden mit Mitarbeitenden zum allgemeinen Austausch und besonderen Vorkommnissen
- regelmäßige Planungsgespräche mit Leistungsberechtigten und Mitarbeitenden
- Bedarfsplanung unter Beteiligung des Leistungsberechtigten
- regelmäßige Gespräche mit Leistungsberechtigten zur individuellen Anpassung und/oder Änderung der Bedarfs- und Maßnahmenplanung
- regelmäßiger Austausch zu Bedarfen und Wünschen des Leistungsberechtigten zur Zukunfts- und Lebensgestaltung

5.4.2 Biographiearbeit

Die Biografie beinhaltet die Lebensgeschichte des Menschen. Sie ist individuell und formt das Verhalten, den Umgang und die Persönlichkeit. Der Mensch ist ein Abbild seiner Entwicklung im Rahmen seiner biografischen, ökologisch-kulturellen und sozialen Prägung. In diesem Zusammenhang entwickelt der Mensch eine besondere Persönlichkeitsstruktur und seine Individualität. Vor diesem Hintergrund berücksichtigen wir bei unserer Begleitung auch die Biografie des Einzelnen und betrachten jede*n Bewohner*in als Individuum, um ihm/ihr ein persönlich zugeschnittenes Hilfeangebot bieten zu können.

Im Rahmen des Erstgesprächs sammelt die zuständige Fachkraft mit dem/der Bewohner*in und ihren/seinen Bezugspersonen gemeinsam die Angaben zur Biografie. Diese dienen als Grundlage zur Erstellung des individuellen Hilfeplans.

5.4.3 Beratung

Gern vermitteln wir bei gewünschten Beratungsangeboten für Bewohner*innen und deren Angehörige, Bezugspersonen und Betreuer*innen zu folgenden Themen:

- Krankheitsbilder
- therapeutische Maßnahmen
- Angebote in der Betreuung
- Seelsorgerliche Betreuung
- Möglichkeiten der Finanzierung
- Vollmachten, Patientenverfügung etc.
- Kriseninterventionen
- Vermittlung ärztlicher Hilfe unter Beachtung der freien Arztwahl

Diese Angebote werden auf die Bedürfnisse der Bewohner*innen und Bezugspersonen abgestimmt und ggf. mit unseren Kooperationspartner*innen koordiniert.

5.4.4 Angehörigenarbeit

Mit Hilfe einer sensiblen Herangehensweise versuchen wir gern auf Wunsch der Bewohner*innen mit ihnen zusammen neue Beziehungen aufzubauen oder alte Beziehungen zu erhalten oder wieder zum Leben zu erwecken.

Im Rahmen des Erstgesprächs werden sowohl Bewohner*innen als auch Bezugspersonen über die Organisationsform und die Leistungen der Wohnstätte informiert. Bei Veränderungen des Gesundheitszustandes oder weiteren wichtigen Ereignissen bzw. Vorkommnissen erfolgt eine Information an die benannten Bezugspersonen und gesetzlichen Betreuer*innen.

In der Wohnstätte hängen Informationen zu Veranstaltungen und Aktionen aus, zu denen die Bewohner*innen herzlich eingeladen sind. Bei Festen und Feierlichkeiten sind nach Einladung auch Angehörige gern gesehen.

Anlassbezogen werden Befragungen der Bewohner*innen durchgeführt und Informationsschreiben an die Bezugspersonen sowie Betreuer*innen versendet.

5.4.5 Palliativpflege / Sterbebegleitung

Wenn möglich begleiten wir unsere Bewohner*innen würdevoll und individuell in ihrer letzten Lebensphase. In Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzt*innen sind wir bestrebt, eine weitgehende Schmerzfreiheit zu ermöglichen. Die Begleitung wird durch die Verantwortlichen organisiert und durch vertraute Mitarbeitende, ggf. Palliativ-Care-Mitarbeitende oder ehrenamtliche Hospizhelfer*innen angeboten. Bezugspersonen werden auf Wunsch gern einbezogen. Auch religiöse Besonderheiten und Rituale werden gern berücksichtigt. Pastor*innen, Pfarrer*innen, Seelsorger*innen u.a. können ebenfalls hinzugezogen werden.

Wir vermitteln seelsorgerische Angebote auch für Bezugspersonen und Mitarbeitende. Von unserem verstorbenen Bewohner*innen verabschieden wir uns in einem würdevollen Rahmen.

Im Rahmen der GVL (Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase in stationären Eingliederungshilfeeinrichtungen nach § 75 Abs. 1 Satz 1 SGB XII) soll den Bewohner*innen bezogen auf ihre individuelle Situation ermöglicht werden, Vorstellungen über medizinisch-pflegerische Abläufe, das Ausmaß, die Intensität, Möglichkeiten und Grenzen medizinischer Interventionen sowie Palliativ-medizinischer und Palliativ-pflegerischer Maßnahmen in der letzten Lebensphase zu entwickeln und mitzuteilen. Zielsetzung der GVL

ist die Ermöglichung und Unterstützung einer selbstbestimmten Entscheidung über Behandlungs-, Versorgungs- und Pflegemaßnahmen.

5.5 Therapeutische Angebote

Zur Verminderung und Vermeidung der Pflegebedürftigkeit können sich Bewohner*innen Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Psychotherapie, Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie.

Die Wohnstätte wird bei der Maßnahmenplanung in Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzt*innen sowie Therapeut*innen auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges beitragen.

Therapeutische Leistungen werden nach ärztlicher Verordnung in den entsprechenden Praxen oder im persönlichen Wohnbereich im Rahmen einer maximal möglichen Sozialraumorientierung und Verselbständigung durchgeführt. Bei der Auswahl der therapeutischen Maßnahmen wird das Wunsch- und Wahlrecht der Bewohner*innen beachtet.

5.6 Kooperationspartner*innen

Um eine ganzheitliche Beratung und Begleitung zu gewährleisten, ist eine Kooperation mit anderen Berufsgruppen unverzichtbar. So arbeiten wir z.B. eng mit Hausärzt*innen, Therapeut*innen, Apotheken, Sanitätshäusern und Kliniken der Region zusammen.

6. Reinigung und Verpflegung

6.1 Gebäudereinigung

Alle Bewohner*innen sind nach ihren individuellen Möglichkeiten selbst für die Reinigung ihres persönlichen Wohnbereichs verantwortlich. Auch hier werden unsere Mitarbeiter*innen gern unterstützend tätig. Die Reinigung der Gemeinschaftsräume sowie aller Bäder wird wochentäglich von einer Reinigungsfirma übernommen. Des Weiteren gibt es in den einzelnen Wohngruppen verschiedene hauswirtschaftliche Aufgaben zu erledigen, die durch einen gemeinschaftlich besprochenen Ämterplan geregelt sind und dem Erlernen einer möglichst selbständigen Haushaltsführung dienen.

6.2 Verpflegung

Im Rahmen der Befähigung zum selbständigen Leben gehört zum Alltag der Wohnstätte, die Mahlzeiten in der Gruppe mit fachlicher Begleitung zuzubereiten. Gemeinsam wird regelmäßig bei unseren Senioren freitags bis sonntags und bei unseren Beschäftigten der Werkstätten samstags bis sonntags ein abwechslungsreiches Mittagessen gekocht. Unter der Woche werden die Senioren mittags wie die Beschäftigten durch die Werkstätten versorgt.

Ein individuelles, ausgewogenes Frühstück und Abendbrot bereiten sich die Bewohner*innen der oberen Etagen überwiegend selbstständig zu, während die Senioren, wenn gewünscht, über die Gemeinschaftsverpflegung verpflegt werden. Bei gesundheitlichen Einschränkungen und besonderen ärztlich verordneten Diätformen wird auf individuelle Bedürfnisse und Besonderheiten Rücksicht genommen.

Zum Kaffee wird oft auch der Kuchen oder andere Leckereien eigenhändig hergestellt. Die Lebensmittel für diese Mahlzeiten sowie sämtliche Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs (Mineralwasser, Säfte, Tee, Kaffee) werden mit den Bewohner*innen besprochen und gemeinsam oder auch selbstständig von ihnen mehrmals wöchentlich, frisch in umliegenden Lebensmittelgeschäften im Rahmen des Haushaltstrainings eingekauft.

Besucher*innen können gegen ein entsprechendes Entgelt an allen Mahlzeiten teilnehmen.

6.3 Wäscheversorgung

Die persönliche Wäsche der Bewohner*innen wird im Haus nach individuellen Möglichkeiten selbstständig mit Begleitung gewaschen und stellt ein Teilprogramm des Haushaltstrainings dar.

Die Bettwäsche und Handtücher der Bewohner*innen werden auf denselben Wegen selbständig gereinigt.

6.4 Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Durch die Haustechnik bzw. durch ortsansässige Fachbetriebe wird sichergestellt, dass alle ortsveränderlichen elektrischen Geräte regelmäßig überprüft werden. Die durch die Prüfung entstehenden Kosten werden von den Bewohner*innen selbst getragen. Zu den Aufgaben der Haustechnik gehören auch kleine Hilfestellungen und Handreichungen bei der Gestaltung und Erhaltung des persönlichen Wohnraumes in unserer Wohnstätte (z.B. Bild aufhängen o.ä.).

Im Rahmen der Tagesstrukturierung ist es Bewohnern*innen möglich die Haustechnik bei bestimmten Aufgaben zu unterstützen. Im Vordergrund steht hier die Pflege der Grünflächen.

6.5 Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind behilflich in Fragen zur Leistungsabrechnung und zur Bargeldverwaltung. Zu ihren Aufgaben gehört auf Wunsch der Bewohner*innen auch die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner*innen sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen.

6.6 Sonstige Leistungen / Zusatzleistungen

Folgende **kostenpflichtige** Serviceleistungen bietet die Wohnstätte **vermittelnd** an:

- Friseur, Fußpflege/Podologie
- chemischer Reinigung, Schneiderei
- Fahr- und Begleitdienst in Ausnahmefällen
- Prüfung der elektrischen Geräte
- Schlüssellersatz

Nachwort

Unsere Wohnstätte ist im kirchlichen und kommunalen Leben fest verankert. Vielen Bewohner*innen und deren Bezugspersonen sind wir ein verlässlicher Partner, dieses spiegelt sich in ihrer Zufriedenheit wider.

Die Wohnstätte „Haus Barmherzigkeit“ ist Anlaufpunkt für Ratsuchende, die nach geeigneten Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in der Region suchen.

Burg Stargard, 15 August 2023

Unterschrift Einrichtungsleitung